

reformierte kirche dürnten

Benützungsreglement
und Gebührenordnung

„Alte Metzg“
Kirchgemeindehaus
EG Pfarrhaus

vom 13.11.2012

Herzlich willkommen...

... in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürnten.

Unsere Räumlichkeiten in der „Alten Metzg“, im Kirchgemeindehaus und im *EG Pfarrhaus* stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit diesem Reglement sollen Ihre Fragen beantwortet werden und eine möglichst reibungslose Benützung möglich sein. Gleichzeitig sind hier auch die Kosten für die Benützung aufgelistet.

Verwenden Sie für die Reservationsanfrage unser Reservationsformular im Anhang oder auf unserer Homepage www.refduernten.ch (Kirchgemeinde / Raumvermietung)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Regeln	3
Reservationen	4
Zusatzbestimmungen „Alte Metzg“, Dürnten.....	5
Zusatzbestimmungen Kirchgemeindehaus Nauen, Tann	5
Zusatzbestimmungen <i>EG Pfarrhaus</i> , Dürnten	5
Gebührenordnung.....	6
Reservationsformular Räume der evang.- ref. Kirche Dürnten.....	7

Adressen

Reservationsstelle	Hauswart/in Kirchgemeindehaus	Hauswartin „Alte Metzg“
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dürnten Sekretariat Frau Claudia Gosswiler Bubikonerstrasse 2 8635 Dürnten 055 240 71 23 sekretariat.duernten@zh.ref.ch	Christa u. Otto Weissen Nauenstrasse 24c 8632 Tann 055 240 81 56	Esther Eng Sennhüttenstrasse 10a 8635 Oberdürnten 055 241 28 19

Sigristin <i>EG Pfarrhaus</i>	Sigristin <i>EG Pfarrhaus</i>
Elsbeth Krauss Langrütistrasse 73 8635 Oberdürnten 055 240 65 14 e.krauss@bluewin.ch	Lorli Welti Nauenstrasse 24b 8632 Tann 055 240 75 42

1. Allgemeine Regeln

1.1 Besichtigung

Auf Wunsch können unsere Räumlichkeiten gerne besichtigt werden. Melden Sie sich für Besichtigungen der Räumlichkeiten der „Alten Metzg“ und des „EG Pfarrhaus“ beim Sekretariat und für die Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses bei der Hauswartin des Kirchgemeindehauses.

1.2 Ordnung

Den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Küche, Tische, Stühle und Geschirr sind nach der Benützung zu reinigen. Die Räume sind sauber (besenrein) und in derselben Ordnung zu verlassen, wie sie angetroffen worden sind. Die Abfallbeseitigung ist mit der Abwartin abzusprechen. Mehraufwand für Hauswart oder Sigristen wird zusätzlich verrechnet (siehe Gebührenordnung)

1.3 Schäden

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Benützer/Veranstalter. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Beschädigtes Material oder Mobiliar wird dem Benützer verrechnet.

1.4 Lärm

Bitte nehmen Sie besonders bei Abendveranstaltungen Rücksicht auf die Nachbarschaft. Bei lauten Veranstaltungen müssen ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen sein.

1.5 Technik und Geräte

Tonanlage, Instrumente, Geschirrspüler, Küchengeräte, Beamer, Hellraumprojektor etc. dürfen nur von instruierten Personen bedient werden.

1.6 Kontakte mit den Hauswartinnen / Sigristinnen

Wird die Mitarbeit der Hauswartin/Sigristin benötigt, ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit ihr Kontakt aufzunehmen. Dem Veranstalter wird der Aufwand der Hauswartin/Sigristin verrechnet.

1.7 Alkoholausschank / Rauchverbot

Die Kirchgemeinde verfügt über keine Bewilligung für gewerbsmäßigen Alkoholausschank. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot!

1.8 Anbringen von Installationen und Dekorationen

Bitte sprechen sie alle Installationen und Dekorationen mit der Hauswartin/Sigristin ab. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

1.9 Verantwortung

Der Gesuchsteller ist für die Einhaltung des Reglements verantwortlich.

2. Reservationen

2.1 Anmeldung / Reservation

Anfragen um Benützung der Räumlichkeiten sind an die Reservationsstelle (Sekretariat der evang.-ref. Kirchgemeinde Dürnten) zu richten. Reservationen müssen schriftlich vorgenommen werden. Reservationsformulare sind bei der Reservationsstelle oder auf unserer Homepage www.refduernten.ch erhältlich.

Reservationen können nur durch volljährige Personen vorgenommen werden.

Auch Anlässe der Kirchenpflege, Angestellten und Freiwillige der Kirchgemeinde und der Genossenschaft Alterssiedlung¹ müssen angemeldet und reserviert werden.

Der/die Gesuchsteller/in, Hauswart/in, und Gutsverwalter/in erhalten eine schriftliche Belegungsbestätigung. Jede nachträgliche Abweichung von der Reservation ist der Reservationsstelle zu melden.

2.2 Prioritäten

Die Räumlichkeiten unserer Kirchgemeinde stehen in erster Linie den Gruppen der evang.-ref. Kirchgemeinde Dürnten zur Verfügung. Sind in einem bestimmten Zeitraum kirchliche Anlässe zu erwarten, kann die definitive Zusage für andere Interessenten erst nach Festlegung dieser Daten erteilt werden.

Bei Grossanlässen der Kirchgemeinde kann es sein, dass diese alle Räume benötigt. Wenn triftige Gründe vorliegen, z.B. Kollision mit kirchlichen Anlässen, können bereits zugesagte Reservationen bis 60 Tage vor dem Anlass durch die Reservationsstelle widerrufen werden.

2.3 Dauerbenützung

Regelmässig wiederkehrende Belegungen müssen von der Kirchenpflege bewilligt werden. Ständige Benutzer haben nach einem mit der Reservationsstelle abgesprochenen Turnus, spätestens nach einem Jahr, die gewünschten Daten abzusprechen. In Einzelfällen kann die Reservationsstelle die von den Dauerbenützern reservierte Zeit für dringende, kirchliche Zwecke beanspruchen.

2.4 Benützungsvorbehalt

Veranstaltungen, die mit den Zielen der Kirchgemeinde oder mit dem evangelisch-reformierten Glauben schwer zu vereinbaren sind, dürfen in den Räumlichkeiten nicht abgehalten werden. Bei Unklarheiten entscheidet die Kirchenpflege.

2.5 Gebührenpflichtige und kostenlose Benützung

Bei Privatanlässen, gewinnorientierten Veranstaltungen und arbeitsintensiven Belegungen werden Gebühren gemäss Gebührenordnung (siehe Seite 6) verrechnet.

Den Behörden, Vereinen und Schulen der Gemeinde Dürnten sowie gemeinnützigen Organisationen stehen die Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung (ausgenommen Küche KGH).

¹ Laut notariell beglaubigter Dienstbarkeit vom 13.5.1977 ist die Genossenschaft Alterssiedlung berechtigt, das Kirchgemeindehaus einmal pro Woche unentgeltlich für Anlässe zu benützen. Die Verwaltung dieser Termine erfolgt über die Reservationsstelle unter Berücksichtigung bereits bestehender Belegungen.

3. Zusatzbestimmungen „Alte Metzg“, Dürnten

3.1 Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (Dachterrasse und Vorplatz). Veranstaltungen in der „Alten Metzg“ dürfen max. bis 02.00 Uhr dauern (inkl. Aufräumen). Das Übernachten in der „Alten Metzg“ ist nicht gestattet.

3.2 Parkieren

Rund um die „Alte Metzg“, sowie beim Rest. Löwen und Volg ist das Parkieren **verboten**. Parkplätze sind auf dem Gemeindeparkplatz vorhanden (Gebührenpflichtig bis 19.00 Uhr).

4. Zusatzbestimmungen Kirchgemeindehaus Nauen, Tann

4.1 Nachtruhe

Nach 20.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (Musik nur noch ohne Verstärker). Nachts hat das Verlassen des Kirchgemeindehauses leise zu erfolgen. Das Kirchgemeindehaus wird um 22.15 Uhr geschlossen, falls keine Ausnahmegewilligung vorliegt. Bewilligungen für Verlängerungen erteilt die Reservationsstelle höchstens bis 02.00 Uhr.

4.2 Parkieren

Beim Kirchgemeindehaus sind nur wenige Parkplätze für Gehbehinderte oder Rollstuhltransporte vorhanden. Ansonsten kann der Parkplatz der Mehrzweckhalle Blatt benützt werden. Ab 19.00 Uhr kann auch der Parkplatz des Schulhauses Nauen benützt werden.

5. Zusatzbestimmungen „EG Pfarrhaus“, Dürnten

5.1 Nutzungsdauer und Nachtruhe

Das *EG Pfarrhaus* steht bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Ab 20.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (nur noch Zimmerlautstärke). Es ist Rücksicht auf die Bewohner des Pfarrhauses zu nehmen.

5.2 Parkieren

Als Parkplatz dient der Gemeindeparkplatz (Gebührenpflichtig bis 19.00 Uhr). Zum Ein- und Ausladen von Material kann direkt vor das Pfarrhaus gefahren werden. Parkieren vor dem Pfarrhaus ist nicht gestattet.

6. Gebührenordnung

6.1 Tarifgruppen

- Tarif A: Auswärtige, Firmen, kommerzielle Veranstaltungen,
Privatveranstaltungen von Einwohner der Gemeinde Dürnten (nicht reformierte)
- Tarif B: Privatveranstaltungen von reformierten Einwohnern der Gemeinde Dürnten
- Tarif C: Ehrenamtliche und MitarbeiterInnen der evang.-ref. Kirchgemeinde Dürnten
BewohnerInnen der Alterssiedlung (nur für das Kirchgemeindehaus)

6.2 Tariftabelle

„Alte Metzg“	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Wiederkehrend
Bosshardzimmer	100.00	50.00	-	15.00 pro VA ¹
Cevi Raum	60.00	30.00	-	10.00 pro VA ¹
Dachzimmer / Terrasse	40.00	20.00	-	
Küche	30.00	30.00	30.00	

Kirchgemeindehaus	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Wiederkehrend
Ganzer Saal	200.00	120.00	60.00	
Saalhälfte (ohne Bühne)	100.00	60.00	30.00	
Bühne	50.00	30.00	20.00	
Küche ohne Kochen ²	50.00	50.00	50.00	
Küche mit Kochen	100.00	100.00	100.00	

EG Pfarrhaus	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Wiederkehrend
Saal	100.00	50.00	-	15.00 pro VA ¹
Küche	50.00	50.00	50.00	

¹ VA = Veranstaltung

² nur Kaffeemaschine und Abwaschmaschine

6.3 Allgemeines

Wenn ein Raum nicht vorschriftsgemäss hinterlassen wird, wird für den Arbeitsaufwand des Hauswartes zusätzlich zum Mietpreis **Fr. 60.00** pro Stunde in Rechnung gestellt.

6.4 Küche

Bei der Küchenmiete ist das Benützen von Geschirr und Geräten inbegriffen. Das Geschirr muss nach dem Anlass selber abgewaschen und wieder ordnungsgemäss eingeräumt werden. Abwasmittel und Handtücher stehen zur Verfügung.

Flaschen und Gebinde müssen mitgenommen und selber entsorgt werden.

Kaffeerahm, Tee etc. muss selber mitgebracht werden.

7. Inkrafttreten

Das Benützungsgreglement und die Gebührenordnung treten durch Beschluss der Kirchenpflege Dürnten am 13.11.2012 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Reglemente und Gebührenordnungen.

Reservationsformular Räume der evang.- ref. Kirche Dürnten**Adresse des Gesuchstellers**

Name der Gruppe Tel. P.
 Name und Vorname Tel. G.
 Adresse Mobile
 PLZ / Ort Mail

Veranstaltung

Art der Veranstaltung

.....

Anzahl Personen

Rechnungsadresse (falls nicht Adr. Gesuchsteller)

Name

Adresse

PLZ / Ort

Räumlichkeiten

- Alte Metzg
 Bosshardzimmer
 Cevi Raum
 Dachzimmer/Terrasse
 Küche
- EG Pfarrhaus
 inkl. Küche
- Kirchgemeindehaus Nauen, Tann
 ganzes Saal (1&2) mit Trennwand
 Saalhälfte 1
 Saalhälfte 2
 Bühne
 Küche (ohne Kochen; Partyservice; Apéro)
 Küche (mit Kochen)

Geräte / Infrastruktur**Alte Metzg**

- Audiogeräte (CD/DVD)
 Beamer für PC/DVD (Fr. 50.00)
 Whiteboard
 Flipchart
 Hellraumprojektor
 Diaprojektor

EG Pfarrhaus

- Beamer (Fr. 50.00)
 Flipchart
 Hellraumprojektor

Kirchgemeindehaus

- Flügel
 Beamer (Fr. 50.00)
 Leinwand
 Audiogeräte (Mikrofon, CD, DVD)

EinzeltermineDatum: Reservationsdauer¹ von bis Uhr / Beginn der VA²: UhrDatum: Reservationsdauer¹ von bis Uhr / Beginn der VA²: Uhr

1 inkl. Einrichten und Aufräumen / 2 Veranstaltung

Wiederkehrende Termine

Wochentag Reservationsdauer von (Zeit) - Uhr Startdatum:
 Enddatum:

wöchentlich monatlich anderes:

Mobiliar Kirchgemeindehaus

- Bankettbestuhlung (max. 120 Pers.)
 Konzertbestuhlung (max. 150 Pers.)
 Bestuhlung durch Gesuchsteller

Unterschrift

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____